



Gemeinde Mirchel



Eiche-Blatt

Informationen

4 | 2018 November



Versammlung der Einwohnergemeinde

**Donnerstag, 29. November 2018, 20.00 Uhr,
im Schulhaus Mirchel**

Traktanden

1. Budget 2019

- Beratung und Genehmigung
- Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

2. Wahlen

Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------|------------|
| – Claudia Deflorin | Wiederwahl |
| – Daniel Moser | Demission |

Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

- | | |
|----------------------|------------|
| – Marlis Lanz | Wiederwahl |
| – Cornelia Schüpbach | Demission |

Titelbild Ausblick von der Dorfstrasse Richtung Mirchel Dorf
Foto: Gemeindeverwaltung Mirchel

Impressum

Herausgeber und Redaktion
Gemeindeverwaltung Mirchel

Kontakt

 031 711 10 47
E-Mail gemeinde@mirchel.ch
Internet www.mirchel.ch
Post Mirchelbergstrasse 10, 3532 Mirchel

3. Verschiedenes

Wir laden alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Versammlung herzlich ein.

1. Budget 2019

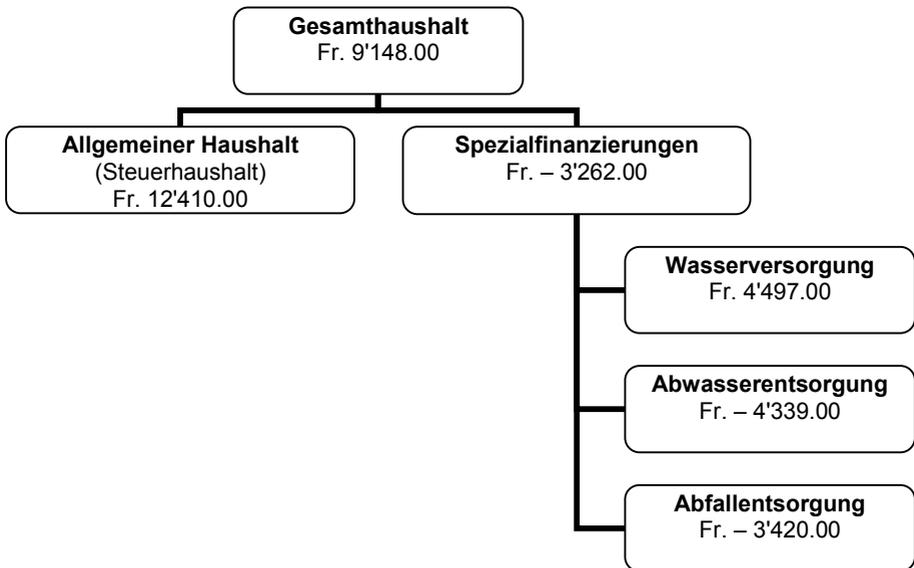
Das Wichtigste in Kürze

➔ Budget der Erfolgsrechnung 2019 Antrag des Gemeinderates

Budget 2019: Es geht positiv weiter

- Erwarteter **Ertragsüberschuss beim allgemeinen Haushalt** (Steuerhaushalt) **von Fr. 29'441.–**, davon Fr. 17'031.– für zusätzliche Abschreibungen eingesetzt, **ausgewiesener Ertragsüberschuss von Fr. 12'410.–**
- Im **Gesamthaushalt Ertragsüberschuss von Fr. 9'148.–** vorgesehen
- Bei den **Spezialfinanzierungen Aufwandüberschuss von Fr. 3'262.–** geplant
- **Steueranlage** unverändert **1.79 Einheiten**
- **Wasser-Verbrauchsgebühr** unverändert **Fr. 1.55 je m³**
- **Wasser-Grundgebühr** unverändert **Fr. 165.– je Wohnung und Betrieb**
- **Abwasser-Verbrauchsgebühr** unverändert **Fr. 1.55 je m³**
- **Abwasser-Grundgebühr** unverändert **Fr. 155.– je Wohnung und Betrieb**
- **Abfall-Grundgebühren** unverändert **Fr. 60.– je Wohnung, Fr. 50.– je Kleingewerbebetrieb, Fr. 300.– je Container**

Das Budget sieht folgende Ergebnisse der Erfolgsrechnung vor:



Vom geplanten Ertragsüberschuss aus dem allgemeinen Haushalt von Fr. 29'441.– müssen wir Fr. 17'031.– in die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen einlegen. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss von Fr. 12'410.– erlaubt uns, den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zu erhöhen.

Die zusätzlichen Abschreibungen als finanzpolitische Reserve können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, wie der Bilanzüberschuss, zur Deckung von späteren Aufwandüberschüssen verwendet werden.

Der Steuerertrag ist im laufenden Jahr leicht rückläufig. Wobei die Zahl der Steuerpflichtigen stabil bleibt. Für 2019 gehen wir von einem leichten Zuwachs des Steuerertrages aus. Die Prognose der Einkommens- und Vermögenssteuern bleibt nach wie vor schwierig und mit Unsicherheiten verbunden. Die gegenwärtig verfügbaren Angaben lassen uns trotzdem zuversichtlich in die Zukunft schauen.

Der Nettoaufwand für die Bildung bleibt weiterhin hoch. Unsere grosse Anzahl Schülerinnen und Schüler veranlasst eine merkliche Belastung. Zurzeit leben in Mirchel 132 Kinder zwischen 0 und 16 Jahren.

Dies entspricht über einem Fünftel der Gesamtbevölkerung. Der Kanton kann den besonders belasteten Gemeinden einen Zusatzbeitrag an die Kosten der Lehrerbesoldung leisten, sofern diese einen bestimmten Betrag pro Einwohner überschreiten. Mirchel erfüllt diese Bedingungen. Im 2019 erwarten wir wieder einen Beitrag.

Mit dem beachtlichen Rückgang des Steuerertrages reduzierte sich in den letzten Jahren auch die Steuerkraft von Mirchel. Im 2017 betrug der Steuerertrag pro Einwohner in Prozent des kantonalen Durchschnitts 65.49 %, im 2010 waren es noch 84.58 %. Die Folge daraus sind höhere Leistungen aus dem Finanzausgleich.

Nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 werden die Investitionen des Verwaltungsvermögens nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer linear berechnet. Die Abschreibungen sind jeweils in der entsprechenden Funktion verbucht.

Für die seit Einführung des HRM2 im 2016 erstellten Investitionen planen wir im Budget Abschreibungen von Fr. 29'783.–. Dazu kommt noch der jährliche Betrag von Fr. 59'413.– für die Abschreibung des Vermögens, welches bei der Einführung von HRM2 bestehend war. Im 2019 gehen wir daher von einem Abschreibungsaufwand für das Verwaltungsvermögen von insgesamt Fr. 89'196.– aus.

Der bescheidene Bilanzüberschuss und die Belastung durch die kantonalen Lastenausgleiche schränken den Finanzhaushalt weiterhin ein. Die Nettobelastung aus dem Finanz- und Lastenausgleich macht gemessen am ordentlichen Steuerertrag rund 50 % aus.

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung der Finanzlage laufend. Unverändert ist eine sinnvolle, zeitliche Planung jeglicher Investitionen und Aufwände nötig. Zudem sind auch die hohen Bankschulden zu beachten und nach Möglichkeiten zu reduzieren.

Auf der übernächsten Seite finden Sie den Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen. Das vollständige Budget 2019 kann bei der Gemeindeverwaltung Mirchel eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Budget 2019 zu genehmigen, die Gemeindesteueranlage auf 1.79 Einheiten und den Liegenschaftssteueransatz auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festzulegen.

→ Budget der Investitionsrechnung 2019

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument. Die Bruttoinvestitionen machen Fr. 180'798.– aus. Bei Investitionseinnahmen von Fr. 36'000.– ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 144'798.–.

→ Finanzplan 2019 – 2023

Im Zusammenhang mit dem Budget 2019 erarbeitete die Finanzverwaltung Mirchel den Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023. Der Gemeinderat hat diesen genehmigt.

Der Finanzplan sieht während der ganzen Planungsperiode eine unveränderte Steueranlage von 1.79 Einheiten vor.

In der Zeit von 2019 bis 2023 erwarten wir beim steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt durchwegs Ertragsüberschüsse. Diese werden entweder nach den gesetzlichen Bestimmungen in die zusätzlichen Abschreibungen eingelegt oder verhelfen zum schrittweisen Aufbau des Bilanzüberschusses. Per Ende 2023 sollten die zusätzlichen Abschreibungen und der Bilanzüberschuss insgesamt etwa Fr. 310'000.– ausmachen.

Wir gehen davon aus, dass mit dem gegenwärtigen Steuerertrag das finanzielle Haushaltsgleichgewicht gewährleistet sein sollte.

In der Planungsperiode sind Bruttoinvestitionen von Fr. 2'083'000.– geplant, davon Fr. 1'608'000.– im steuerfinanzierten Bereich und Fr. 475'000.– in den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall.

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2019 bis 31.12.2019

Mirchel

	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'269'144	2'269'144	2'237'523	2'237'523	2'186'935,15	2'186'935,15
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoergebnis	296'145	168'516 127'629	289'088	168'543 120'545	261'269,57	168'159,05 93'110,52
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoergebnis	109'516	70'688 38'828	104'859	66'384 38'475	97'768,70	66'603,40 31'165,30
2 Bildung						
Nettoergebnis	658'008	119'908 538'100	589'955	97'121 492'834	593'214,17	123'760,55 469'453,62
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
Nettoergebnis	18'390	948 17'442	18'140	1'558 16'582	16'905,36	1'555,00 15'350,36
4 Gesundheit						
Nettoergebnis	3'855	3'855	3'442	3'442	2'636,45	2'636,45
5 Soziale Sicherheit						
Nettoergebnis	542'306	560 541'746	540'303	550 539'753	521'715,85	541,40 521'174,45
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoergebnis	74'439	1'300 73'139	72'080	1'300 70'780	58'258,90	782,00 57'476,90
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoergebnis	258'611	238'617 19'994	246'415	229'117 17'298	222'105,50	210'567,40 11'538,10
8 Volkswirtschaft						
Nettoergebnis	4'828	34'100 29'272	4'828	33'700 28'872	2'618,20	32'594,50 29'976,30
9 Finanzen und Steuern						
Nettoergebnis	303'046	1'634'507 1'331'461	368'413	1'639'250 1'270'837	410'442,45	1'582'371,85 1'171'929,40



Gebührenansätze für das Jahr 2019

Der Gemeinderat legte aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und des voraussichtlichen Bedarfs die wiederkehrenden Gebühren für das Jahr 2019 wie folgt fest:

Abfallentsorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung	Fr. 60.–
<u>Grundgebühr</u> pro Kleingewerbebetrieb	Fr. 50.–
<u>Grundgebühr</u> pro Container	Fr. 300.–

Abwasserentsorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 155.–
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ Frischwasserverbrauch	Fr. 1.55

Wasserversorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 165.–
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ Frischwasserverbrauch	Fr. 1.55
<u>Löschgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 40.–

Die Rechnungsstellung für diese Gemeindeabgaben erfolgt jeweils im Herbst.

Entschädigungen

Alle Forderungen an die Gemeinde für das Jahr 2018 müssen **bis 3. Dezember 2018 bei der Gemeindeverwaltung Mirchel** eingereicht werden. Bitte für die Auszahlung **unbedingt einen Einzahlungsschein beilegen**. Die Finanzverwaltung wird die Sitzungsgelder der Kommissionen und die Entschädigungen gemäss Personalreglement automatisch überweisen.

Frauenkomitee: Personelle Änderung

Eva Krähenbühl wird per Ende 2018 das Frauenkomitee verlassen. Wir bedauern ihren Rücktritt sehr. Für ihren grossen Einsatz und die langjährig geleistete Arbeit danken wir ihr schon jetzt ganz herzlich.

Der Gemeinderat Mirchel wählte Pia Blaser als neues Mitglied des Frauenkomitees. Sie wird ab 1. Januar 2019 die Nachfolge übernehmen.

Wir danken Pia Blaser für die Bereitschaft und wünschen ihr viel Befriedigung und Erfolg.

Schiessanlage "Rütimatt"

Das beauftragte Fachbüro führt im Moment die Aufnahmen für die Erstellung der altlastenspezifischen Voruntersuchung der ehemaligen 300 m-Schiessanlage "Rütimatt" durch. Diese Arbeiten sind im Hinblick auf eine mögliche Sanierung notwendig.

Der Auftrag beinhaltet eine historische sowie eine technische Untersuchung. Die historischen Abklärungen geben eine erste Einschätzung zum Ausmass der Belastung. Im Rahmen der technischen Untersuchungen werden diverse Bodenproben genommen und ausgewertet. Die Probenentnahme fand in den letzten Wochen statt.

Der vollständige Voruntersuchungsbericht wird im Frühjahr 2019 vorliegen.

Winterdienst auf Gemeindestrassen

Die Gemeindestrassen von Mirchel werden auch in diesem Winter nicht "schwarz" geräumt (eingeschränkter Winterdienst). Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an.

Winterdienst – Schneepfähle

Wir erinnern: Die Schneepfähle entlang der Strassen dienen bei Schnee und Verwehungen sowie bei schlechter Sicht zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden. Ausgerissene oder abgebrochene Stangen verringern die Sicherheit. Helfen Sie mit, dass die Schneepfähle korrekt eingesetzt bleiben. – Danke für Ihre Mitarbeit.

Schneeräumung von Privatstrassen

Die Gemeinde Mirchel führt auf Wunsch der Eigentümer/innen die Schneeräumung (nur wegstossen, kein Abtransport) der privaten Zufahrtsstrassen kostenlos durch. Für den Splitter-, Sand- oder Salzeinsatz sowie Abtransport sind die Eigentümer/innen selber besorgt.

Weg- und Wasserbaukommission sowie Gemeinderat weisen darauf hin, dass die Gemeinde Mirchel keine Haftung bei möglichen Schäden übernimmt. Ebenfalls bestehen für die Gemeinde keine weitergehenden Unterhalts- oder Baupflichten. Die Strassen verbleiben im Privateigentum.

Gemeindestrassen – Unterhaltsarbeiten

Die Weg- und Wasserbaukommission und der Gemeinderat liessen in letzter Zeit auf dem gesamten Gemeindegebiet verschiedene Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen ausführen.

Im Sommer wurden an diversen Stellen die Belagsschäden behoben. In den letzten Wochen führte eine spezialisierte Firma auf einigen Teerstrassen eine Belagsrissanierung durch.

Diese Massnahmen dienen dazu, wo sinnvoll, den heutigen Strassenzustand zu halten, bis die möglichen weitergehenden Sanierungsarbeiten realisiert werden können.

Die laufende Zustandsaufnahme der Gemeindestrassen, welche Grundlage für die spätere Sanierungsplanung ist, wird im ersten Halbjahr 2019 beendet sein.

Ortsplanungsrevision



Im Rahmen der Vorprüfung verlangten die kantonalen Stellen noch verschiedene Anpassungen und Ergänzungen. In den letzten Wochen führte der Gemeinderat zusammen mit dem Ortsplaner die nötigen Arbeiten durch. Unter anderem erarbeitete der Rat auf Begehren des Kantons einen Richtplan für den Langsamverkehr.

Im Moment werden die Akten soweit aufbereitet, dass sie dem Kanton zu einer abschliessenden Prüfung eingereicht werden können. Anschliessend ist das öffentliche Auflageverfahren geplant.

Verschiebung Kehrrichtabfahren

Die Kehrrichtabfahren vom Dienstag, 25. Dezember 2018 und 1. Januar 2019, fallen auf einen Feiertag. Diese werden ausnahmsweise auf den vorhergehenden Werktag verschoben. Deshalb finden die Abfahren am **Montag, 24. Dezember und 31. Dezember 2018**, statt.

Abfallentsorgung: Hauskehricht / Äste

Hinweis: Die beiden Container für die Entsorgung von Abfallsäcken während der Woche befinden sich neu beim Veloständer des Schulhauses Mirchel.

Auf dem Kiesparkplatz beim Schulhaus ist weiterhin eine Fläche für die Deponierung von Ästen abgegrenzt.



Beide Angebote gelten als Versuch bis Ende März 2019. Bitte beachten Sie die Anweisungen am Sammelort und im Internet unter www.mirchel.ch.

Information der Bevölkerung: Infoblache

Der Gemeinderat möchte die Bevölkerung vermehrt auf Termine in der Gemeinde aufmerksam machen. Zu diesem Zweck schaffte er eine Infoblache mit Zeigetaschen an.

Die Blache ist jeweils am Gebäude an der Dorfstrasse 6 (altes Feuerwehrmagazin) angebracht. Damit soll kurz vor einem Anlass (zum Beispiel Gemeindeversammlung, Abstimmungen usw.) nochmals auf den Termin hingewiesen werden.

Papiersammlung der Schule Mirchel

Anlässlich der beiden Sammlungen im März und September 2018 sammelten die Schüler/innen der Primar- und Realschule Mirchel insgesamt **25'720 kg Altpapier und Karton**.

Für die erneut ausgezeichnete Arbeit und den grossen Einsatz danken wir allen Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft und allen Helfern ganz herzlich.

→→→ Nächste Papiersammlungen ←←←
Dienstag, 26. März 2019
Dienstag, 17. September 2019

Heureka – Brandschutz einfach erklärt

Auf der Informationsplattform www.heureka.gvb.ch der Gebäudeversicherung Bern sind die Vorschriften im Brandschutz für überschaubare Bauvorhaben einfach erklärt. Wenn Sie die Eckdaten Ihres Projekts eingeben, erhalten Sie umgehend die relevanten Anforderungen für Ihr Bauvorhaben.

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Die Gemeinde Mirchel muss gemäss gesetzlichem Auftrag des Kantons Bern im Jahr 2019 eine Kontrolle der Schutzräume durchführen.

Mehr als ein Drittel der Schutzräume wurde vor über 30 Jahren erstellt, deshalb steht die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzräume im Vordergrund. Dazu müssen diese periodisch kontrolliert werden. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle 10 Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

In Mirchel wird die periodische Schutzraumkontrolle **im Februar 2019 durch die Firma G. Bühler GmbH durchgeführt**. Die betroffenen Hauseigentümer/innen respektive die zuständigen Immobilienverwaltungen werden vorgängig schriftlich durch die Firma kontaktiert. Für Fragen steht sie Ihnen gerne zur Verfügung:

G. Bühler GmbH

Freiburgstrasse 574

3172 Niederwangen

Telefon: 031 566 66 23

E-Mail: magdalena.stranner@buehler-gmbh.ch

Wichtig für die Eigentümer: Die Firma G. Bühler GmbH muss die PSK-Kontrolle im Auftrag vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BMS des Kantons Bern vollständig durchführen können. So ist die Kontrolle des Überdrucks (die Schliessung von Panzertüre und Panzerdeckel und die Inbetriebnahme des Ventilationsaggregats) zwingend notwendig.

Die periodische Schutzraumkontrolle

- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft,
- ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus und für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung der Gemeinde auf die Schutzräume,
- soll allfällige Mängel und Erneuerungsbedarf aufzeigen.

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit und Bereitschaft zur reibungslosen Kontrolle der Schutzräume.

Informationen der AHV-Zweigstelle

⇒ *Rentenalter*

Im Jahr 2019 erreichen die Frauen mit Jahrgang 1955 und die Männer mit Jahrgang 1954 das ordentliche Rentenalter. Die Anmeldung der Rente ist drei bis vier Monate vor Erreichen des AHV-Alters einzureichen.

⇒ *Familienzulagen im Gewerbe*

50 Familienausgleichskassen richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

⇒ *Familienzulagen in der Landwirtschaft*

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Weitere Informationen finden Sie unter www.akbern.ch.

Hofdüngeraustrag im Winter

Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschafterin. Für einen Hofdüngeraustrag müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Boden muss befahrbar, saug- und aufnahmefähig sein.
- Ackerflächen müssen abgetrocknet oder wenigstens soweit entwässert sein, dass nach dem Austrag bei Bedarf eine Bodenbearbeitung möglich ist.
- Für die betroffenen Flächen muss ein **Bedürfnis des Pflanzen- oder des Futteranbaues** für einen Hofdüngeraustrag ausserhalb der Vegetationszeit gegeben und begründbar sein.
- Nach einem Austrag muss die Gülle einsickern können, bevor ein markanter Wetterumbruch mit viel Regen, Schneefall oder Frost eintritt.
- Mist auf Ackerflächen ist möglichst direkt nach dem Austrag einzuarbeiten.
- Mist auf Grasflächen soll in dieser Zeit nur in mässigen Gaben (rund 20 t/ha) auf ebenem oder möglichst schwach geneigtem und bewachsenem Gelände ausgetragen werden.

Feuerwehr Konolfingen



• Rekrutierung neuer Angehöriger

Sind Sie bereit Kurse und Ausbildungen zu besuchen, sich langfristig für den aktiven Feuerwehrdienst zu engagieren? Motivation, Kameradschaft, Toleranz, Zuverlässig- und Teamfähigkeit, Loyalität und Verantwortungsbewusstsein sind für Sie keine Fremdwörter? **Egal ob Mann oder Frau, wir heissen Sie willkommen.**

Interessierte melden sich bei: michael.gfeller@konofire.ch oder 079 317 85 06. Gerne erteilen wir Ihnen nähere Auskünfte.

• **Die Feuerwehr am Chonufinger Weihnachts-Märit**

Kommen Sie am **Freitag, 30. November 2018**, an den Chonufinger Weihnachtsmärit. Am Stand des Feuerwehrvereins, bei der reformierten Kirche Konolfingen, stehen wir Ihnen **ab 15.00 Uhr** persönlich mit Rat und Tat zur Seite.

• **Sicheres Weihnachtsfest, ohne Brand**

Alle Jahre wieder rückt die Feuerwehr in der Vorweihnachtszeit, während Weihnachten und über Neujahr zu vermeidbaren Wohnungs- und Hausbränden aus.

Mit einfachen Vorsichtsmassnahmen und Verhaltensregeln können Sie die Brandgefahren auf ein Minimum reduzieren:

- Lassen Sie niemals Kerzen unbeaufsichtigt brennen.
- Brennende Kerzen sind ausser Reichweite, mindestens 30 cm, von allen brennbaren Materialien und nie in Nähe von spielenden Kindern zu platzieren.
- Feuerzeuge und Zündhölzer sind vor Kinderhänden geschützt aufzubewahren.
- Weihnachtsbäume müssen einen festen Stand haben.
- Kerzenhalter für den Weihnachtsbaum müssen sich gut am Baum befestigen lassen und der Kerze sicheren Halt geben.
- Elektrische Lichterketten sind vor dem Gebrauch auf Defekte zu überprüfen.
- Gefüllten Wassereimer und einen Handwischer griffbereit neben dem Weihnachtsbaum stellen.

Falls trotz den getroffenen Sicherheitsmassnahmen ein Brand ausbrechen sollte, gilt der gleiche Grundsatz wie das ganze Jahr hindurch:

1. Alarmieren

- Feuerwehr alarmieren – Telefon-Nr. 118
- Gefährdete Personen warnen

2. Retten

- Menschen und Tiere aus dem brennenden Raum retten
- Fenster und Türen schliessen und Brandstelle verlassen
- Bei verrauchten Treppenhäusern in der Wohnung bleiben und am Fenster auf die Feuerwehr warten

3. Löschen

- Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen
- Eintreffende Feuerwehr einweisen

Allerlei



Frauenverein Zäziwil
und Umgebung

Brockenstube Offen jeden zweiten Samstag im Monat von
9.00 – 11.30 Uhr, in der Zivilschutzanlage Zäziwil.

8. Dezember 2018
12. Januar 2019

Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbeln, Lampen, Haushaltgeräten. Wir nehmen gerne Gegenstände in sauberem und gutem Zustand entgegen. Aus Platzgründen: Annahme von Möbeln nur von April bis September. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück. Für Auskünfte: Romy Gafner, Tel. 031 791 08 55.

Zämä ässe 50+ Jeden zweiten Dienstag im Monat
im Restaurant Bahnhöfli, Zäziwil.

11. Dezember 2018
8. Januar 2019

Das Mittagessen wird um 12.00 Uhr zum Preis von Fr. 16.– serviert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Senioren/innen- weihnachten **Donnerstag, 6. Dezember 2018**
Ab 14.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Zäziwil.

Für Unterhaltung sorgt dieses Jahr die Schule Mirchel. Anschliessend geniessen wir miteinander ein feines Zvieri.

Weihnachtsmarkt Bad Säckingen: Freitag, 7. Dezember 2018

Bad Säckingen ist eine wunderschöne Kurstadt am Rhein, direkt an der Schweizer Grenze. Der traditionelle Weihnachtsmarkt findet alle Jahre in der historischen Altstadt auf dem Münsterplatz statt. – Es sind auch Nicht-Mitglieder eingeladen.

- Besammlug:** 11.00 Uhr bei der Turnhalle Zäziwil
Kosten: Ca. Fr. 45.–
Rückfahrt: 21.00 Uhr ab Bad Säckingen
Ankunft: Ca. 23.00 Uhr in Zäziwil
Anmeldung: Bis am Dienstag, 27. November 2018, bei:
Annemarie Wälchli, Tel. 031 701 02 14,
waelchli5@hotmail.ch oder
Renate Nussbaum, Tel. 031 711 40 77

Spitex Region Konolfingen



Wir schenken Ihnen Zeit!

In dieser Zeit betreuen wir Ihre Angehörigen kostenlos.

Sie als pflegende Angehörige sind uns wichtig! Melden Sie sich!

Wir freuen uns auf Sie!

Telefon 031 770 22 00 / info@spitex-reko.ch / www.spitex-reko.ch

Helfertelefon für Seniorinnen und Senioren

Manchmal ist es nur ein kleiner Handgriff, die gute Nachbarschaftshilfe untereinander. Oftmals brauchen aber besonders alte Menschen eine Unterstützung für ihren Alltag und wissen nicht recht, wen sie fragen könnten. Andere Mitmenschen im AHV-Alter hätten Zeit zu helfen und würden sich gerne engagieren.

Wir vom Pfarrkreis Zäziwil-Mirchel wollen diese Bedürfnisse zusammenbringen.

Liebe Seniorin, lieber Senior, würdest du für jemanden (gegen ein bescheidenes Entgelt) einmal einkaufen gehen, die Blumen giessen, eine Glühbirne wechseln...? Bist du jemand, der die angebotene Hilfe beanspruchen möchte?

Melde dich doch unter 076 507 35 32. Das Helfertelefon ist von Montag bis Freitag, von 18.00 – 19.00 Uhr in Betrieb.

Beachte: Die Entschädigung (Richtpreis Fr. 8.– bis 12.– pro Stunde) wird direkt zwischen Helfer und besuchter Person ohne jegliche weitere Administration abgerechnet. Das Helfertelefon vermittelt einzig die Einsätze.

Ihr Pfarrkreis-Team Zäziwil-Mirchel

Zäme wandere u spaziere

Im 2019 geht es wieder los:

Wann: Immer am ersten Dienstag im Monat
Erstmals am Dienstag, 5. März 2019

Treffpunkt: **Um 13.30 Uhr** beim Schulhaus Mirchel

Anmeldung: Eine An- und Abmeldung ist nicht erforderlich

Alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ursula Loosli, Tel. 031 711 46 25, oder an Therese Kunz, Tel. 031 711 25 26, vom Frauenkomitee Mirchel.

Aber bevor es wieder los geht, werfen wir einen Blick auf das erste Jahr "zusammen wandern und spazieren" zurück:

Am 6. März hei mir üsi Wanderig "gemeinsam statt einsam" gstartet. Mir si gspannt gsi, ob überhaupt öpper chöm. Gross isch d Fröid gsi, dass 10 Persone u 2 Hünd bim Schueehus gwartet hei.

Mir si über Grosshöchstette, Länzlige, Zäzi wider zrüg uf Mirchu gloffe. Ds zwöit Mau si mir gäge Chonufinge-Dorf i Richtig Tonisbach, zrüg uf Chonu und när hei uf Mirchu.

Ds dritte Mau hei mir d Zäzi-Rundi gmacht. Am vierte Zystig hei mir üs la ids Obertu fahre und si über Länzlige, Grosshöchstette zrüg uf Mirchu gloffe.

Ds fünfte Mau simer ar Bahn nah gäge Chonufinge, über Niederhünige wider heizue.

Ds sächste Mau im Ougust isches so heiss gsi, dass mir mit dä Outo uf Münsige gfare si. Vo dert us simer uf der einte Site vor Aare zum Campagna gloffe und uf der andere Site wider zrüg uf Münsige.

D Wanderig im Septämber isch usgfaue und drum heimer hüt usä letscht gmeinsam Spaziergang fürs Jahr 2018.

Wätter heimer aues gha. Vo Räge, über bewölkt, zu schön bis sogar sehr heiss.

U was me natürlich nid darf vergässe, ou für ds lybliche Wou heimer gsorgt und si uf jeder Wanderig ikert und hei der Durst chönne lösche.

Mir si immer zwüsche 10 und 15 Persone gsi u so si ou interessante Gspräch nid ds churz cho.



Schön siter derbi gsi und mir fröiie üs scho jtz uf d Wanderige im 2019.

Mirchu, 2. Oktober 2018

Für ds Frouekomitee
Ursula Loosli und Therese Kunz



*Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen
allen Einwohnerinnen und Einwohnern besinnliche
Festtage und einen erfolgreichen Start ins Jahr 2019*

